



SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN MOTORRADEN
KRAFTRADERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 6475
Version: 1

Hersteller: SUZUKI	Typ/Version: W 1 K	Handstempelnummer: S 5 10 / ab 00
Nummer der EU-Typengenehmigung: e4*92/61*0105	Felgenreihe vorne: 3.00x17	Felgenreihe hinten: 3.50x17

Demoverision mit Originalinhalt

Originale Reifengröße vorne:
110/70-17 M/C 54 H

Originale Reifengröße hinten:
130/70-17 M/C 62H

Auflagen für dieses Fahrzeug: Nein

* = Auslaufreifen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	110/70 B 17 M/C 54H TL	Road Classic	130/70 B 17 M/C 62H TL	Road Classic
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	* 130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ *
1)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Diese Service-Information ist ein Dokument für den Fahrer im Besitz eines auf dem Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Bauteilgenehmigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen aufweist.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15.05.2019 (https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/ausserverkeim/rad/reifenkombination/kraftbuech.html#1).

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin Reifenwerke AG & KGaA
Michelinstraße 11
Postfach 2105 11711

Telefon 0800 0 11 11 81*
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen